

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Verhinderung von Wohnungslosigkeit – Welche Erfolge zeigen die Maßnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport?

Im Dezember 2017 wurde der Sozialdeputation mit der Drucksache 19/709 S ein Bericht über „die abgestimmten Kooperationsstrukturen der Wohnungslosenhilfe“ vorgelegt. Darin wurden die Aktivitäten in Richtung Wohnungsbaugesellschaften ebenso beschrieben, wie die Aktivitäten der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW), die durch ihren präventiven Ansatz konzeptionell in der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eine wichtige Rolle einnimmt. Ebenso wurde in dem Bericht dargestellt, an welchen Stellen noch eine punktuelle Weiterentwicklung erforderlich ist.

Nach nun mehr als zwei Jahren ist es an der Zeit, das bereits Erreichte einer Prüfung zu unterziehen, um die eingeschlagene Strategie in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Diese vom Sozialressorts vorgelegte Strategie setzt auf drei Ebenen an. Erstens soll Wohnungslosigkeit möglichst vermieden werden und dem Wohnungsverlust soll durch präventive Wege entgegengewirkt werden. Zweitens sollen Betroffene ausreichend betreut werden, um den Erhalt oder Neubezug einer Wohnung nachhaltig abzusichern und drittens muss für ausreichend angemessenen Wohnraum gesorgt werden.

Das Vorhaben „Housing first“ ist ein guter Ansatz, um einen Teil der wohnungs- oder gar obdachlosen Menschen wieder in Wohnraum einzugliedern, doch da die Problemlagen der Betroffenen vielfältig sind, müssen auch alle anderen möglichen Wege zum Erhalt oder Neubezug einer Wohnung weiterhin intensiv verfolgt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Räumungsklagen gab es in den Jahren 2017 bis 2019 und wie viele wurden tatsächlich durchgeführt?
2. Wie viele Familien mit Kindern oder ältere Menschen wurden im Rahmen einer Räumungsklage in 2017 bis 2019 jeweils von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der ZFW mit welchem Ergebnis aufgesucht und wie hat sich diese zielgruppenorientierte aufsuchende Arbeit in den Jahren 2017 bis 2019 personell entwickelt?

3. Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen, dass die Länderjustizverwaltungen eine Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) auch an die Sozialbehörden geben, wenn Räumungsklagen nicht auf Mietrückständen beruhen, sondern wenn Mieter sich in anderen besonderen Problemlagen befinden?
4. Wurde das Ziel erreicht, dass die Gewoba bei Mahnungen wegen Mietrückständen regelhaft und verlässlich auch einen Flyer der ZFW übersendet?
5. Wann wurden die entsprechenden Gespräche geführt und zu welchen konkreten neuen Wegen hat die Kooperation mit dem Datenschutzbeauftragten der Sozialsenatorin geführt, um möglichst frühzeitig notwendige Informationen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit zu erlangen?
6. Wie hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen zur Vermittlung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen von 2017 bis 2019 im Verhältnis zu 2016 entwickelt?
7. Wie viele Wohnungen wurden in 2017 bis 2019 jeweils durch die Kooperation mit der Gewoba, Brebau, Vonovia oder weiteren Anbietern monatlich oder jährlich zur Vermittlung zur Verfügung gestellt?
8. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der Vonovia entwickelt, die in 2016 30 Wohnungen zur Belegung nach Obdachlosenpolizeirecht zur Verfügung stellte?
9. Wann wurden die angekündigten Gespräche mit der Gewoba hinsichtlich des Ankaufs kleinerer Wohnimmobilien für diese Zielgruppe geführt und mit welchem Ergebnis?
10. Für wie viele wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen konnte Wohnraum in ehemaligen Flüchtlingseinrichtungen geschaffen werden?
11. Wie hat sich die Platzzahl des begleiteten Wohnens, die in 2016 bedarfsgerecht von 54 auf 45 Plätze gesenkt wurde inzwischen entwickelt?
12. Wie hat sich die Einrichtung der Unterbringung für psychisch kranke Obdachlose bewährt? Wie viele Plätze hält sie vor und kann sie den vorhandenen Bedarf abdecken?
13. Hat die geplante Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit dem gemeindenahen psychiatrischen Versorgungssystem stattgefunden und wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit aus? Wenn nein, warum nicht und welche anderen Wege wurden

für einen verbesserten Umgang mit Menschen mit Gewaltbereitschaft, Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen gefunden?

14. Wie oft und wann hat sich das am 20. Juni 2017 wieder einberufene „Praxisforum Wohnungsnotfallhilfen“ getroffen und welche Verabredungen wurden jeweils getroffen und wann wurden sie umgesetzt?
15. Wie oft und wann hat das am 6. Oktober 2017 gestartete „Fachgespräch Wohnungslosenhilfe des Vereins für Innere Mission – Amt für Soziale Dienste“ zur Optimierung der Zusammenarbeit inzwischen stattgefunden? Welche Themen wurden nach diesen Fachgesprächen konkret abgearbeitet?
16. Wann genau fanden die zwei - bis dreimal jährlich geplanten Kooperationsgespräche zwischen ZFW – Gesundheitsamt – Steuerungsstelle Drogen und weiteren Gesprächspartnern wie der Sozialsenatorin statt? Welche Verbesserungen brachten diese Gespräche für den Übergang von drogenabhängigen wohnungslosen Menschen in das Versorgungssystem der Drogenhilfe?
17. Wie viele EU-Bürger nahmen in den Jahren 2017 bis 2019 die im Rahmen des SGB XII angebotenen Rückkehrhilfen in Anspruch?
18. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Abklärung einer Zusage der Übernahme der Kosten der Unterkunft durch das Jobcenter im Fall eines Wohnungsangebots an wohnungslose Menschen zu beschleunigen, damit eine Zusage nicht verzögert und die Wohnung deshalb anderweitig vergeben wird?
19. Haben sich die eingeleiteten Maßnahmen bewährt oder sind von Seiten der Sozialsenatorin Anpassungen oder neue Strategien zur Verhinderung oder von Wohnungs- und Obdachlosigkeit geplant?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU